Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 6 (1964)

Artikel: Bündner Kirchengesangbücher aus dem Reformations-Jahrhundert

Autor: Jenny, Markus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-971728

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sanitätsbehörde unterbreitete der Regierung fünf Postulate folgenden Inhaltes:

1. Es soll dafür gesorgt werden, daß das ganze Jahr hindurch am einen oder andern Ort frischer Impfstoff zu haben ist.

2. Jährlich im Frühling sind auf Kosten des Staates allgemeine Impfungen abwechselnd zu veranstalten.

3. Sobald die Kinderpocken an irgendeinem Orte sich zeigen, sollen gleich am Anfang der Epidemie alle der Ansteckungsgefahr fähigen Subjekte geimpft werden.

4. Die Impfung ist durch kleine Prämien zu fördern.

5. Die Verbreitung der Pocken ist durch Polizeimaßregeln, wie bei anderen Krankheiten, zu verhindern.

Wenn durch die erlassenen Verfügungen auch noch kein Impfzwang eingeführt wurde, so erkannte man doch die Tendenz der Behörden, sich ernsthaft mit der Blatternbekämpfung zu befassen. Der Schritt zur staatlichen Schutzimpfung wurde dann im Jahre 1822 getan, womit die obligatorische Variolation auf kantonalem Boden gesetzmäßige Regelung erfuhr. Damit trat schon in den zwanziger Jahren eine merkliche Erleichterung und sichtbare Verminderung der Seuchenfälle ein, was durch die nachstehenden Gegenüberstellungen hervorgeht, die sich auf Chur beziehen.

Im Jahre 1796 hatte Chur bei einer Einwohnerzahl von 2500 70 Pockenfälle mit 2,6 % Mortalität.

Im Jahre 1828 betrug die Einwohnerzahl zirka 4000 Personen, und es wurden nur mehr 3 Blatternerkrankungen festgestellt, wobei die Sterblichkeit bloß 0,075 % ausmachte. Trotz dieser günstigen Entwicklung stellten sich aber immer wieder sporadisch Seuchenfälle ein. So erkrankten im Winter 1870/71 in der offenbar durch französische Internierte eingeschleppten Epidemie 79 Personen, wobei pro Woche durchschnittlich 10 neue Fälle registriert wurden. Die 8 Todesfälle entfielen alle auf Ungeimpfte.

Der letzte Seuchenzug trat in den Jahren 1912/13 ein und entwickelte sich hauptsächlich in den Gemeinden Zizers, Igis, Malans und Davos. Nach den Feststellungen des damaligen Bezirksarztes, Dr. Rud. Jecklin, befand sich der Herd der Seuche in den Papierfabriken Landquart, wo die Krankheitserreger vermutlich beim Hadernsortieren auf eine Arbeiterin übertragen wurden.

*

Zur Vervollständigung der vorstehenden Ausführungen über epidemische Krankheiten in der Vergangenheit unserer engeren Heimat mögen noch einige Angaben über die Cholera und das Nervenfieber oder Typhus beigefügt werden.

Die Cholera ist eine asiatische Krankheit, die fast ausschließlich in den tropischen Breiten von Indien als verheerende Seuche seit Jahrhunderten immer wieder aufgetreten ist. Den Karawanen- und den Schiffahrtswegen folgend, hat sie sich strahlenmäßig nach allen Nachbarländern ausgebreitet und hat zu verschiedenen Zeiten noch im letztvergangenen Jahrhundert verheerende Epidemien ausgelöst. Im besondern geschah es in den sechziger Jahren in größeren Städten Deutschlands und Englands, wo es mit den Trinkwasserverhältnissen schlecht bestellt war. Die Schweiz wurde von solchen Epidemien glücklicherweise, mit Ausnahme von unbedeutenderen Einzelfällen, nicht betroffen.

Hingegen schien der Typhus auch in unseren engeren Grenzen immer wieder seine Opfer geholt zu haben. In den Kirchenbüchern findet man in den Registern der Todesfälle sehr oft als Ursache des Ablebens einzelner Personen den Vermerk «Nervenfieber». Da diese Eintragungen nach kurzen Intervallen in der gleichen Ortschaft bei Personen verschiedenen Alters zu finden sind, kann es sich nur um epidemische Erkrankungen gehandelt haben, die statt mit Typhus mit Nervenfieber bezeichnet wurden.

Die verheerenden Grippeepidemien am Ende des ersten Weltkrieges und während der zwanziger Jahre liegen uns Gegenwärtigen noch dermaßen frisch in Erinnerung, daß sie hier in diesem Zusammenhang nicht besonders erwähnt werden müssen.

Bündner Kirchengesangbücher aus dem Reformations-Jahrhundert

Von Pfr. *Markus Jenny*

Kein Mensch weiß, wann in den einzelnen evangelischen Gemeinden des Bündnerlandes der Kirchengesang eingeführt worden ist. Selbst in der Kirchengeschichte der Stadt Chur fehlt ein entsprechendes Dokument, wie wir es beispielsweise in den Berichten der St. Galler Chronisten über das erste Singen eines evangelischen Gemeindeliedes im dortigen Gottesdienst (1529) kennen. Das älteste direkte Dokument über den evangelischen Kirchengesang in Graubünden, das mir bekannt geworden ist, ist der Bericht über den ersten Gottesdienst im neuerbauten Kirchlein von *Mastrils* am Stephanstag 1614, wo zu Beginn ein alter Weihnachtshymnus in der von den Konstanzer Reformatoren verbreiteten deutschen Fassung *(Lond uns von Herzen singen all)* und zum Schluß Luthers *Nun freut euch lieben Christen gmein* gesungen wurde. Weitere derartige Quellen werden beim Fortschreiten der kirchengeschichtlichen Erforschung unseres Landes ohne Zweifel noch ans Licht treten.

Daneben haben wir aber noch eine indirekte Quelle, auf die mehr, als dies bisher üblich war, geachtet werden sollte. Das sind *die Gesangbücher* selbst. Denn ohne sie ist ja der Gemeindegesang kaum denkbar. Wennschon im 16. Jahrhundert noch längst nicht alle Gottesdienstbesucher lesen konnten, so wäre doch ein Aufkommen des gemeinsamen gottesdienstlichen Singens ohne schriftliche Unterlagen kaum möglich gewesen. Die Schüler zumal, die mindestens in der Stadt, wie das etwa für St. Gallen überliefert ist, den Gesang im Gottesdienst der Erwachsenen ein- und anführten, hatten zum Erlernen dieser Lieder ohne Zweifel gedruckte Gesangbüchlein oder Liedblätter.

Chiampells Tat

Ein einziges ausdrücklich für Graubünden bestimmtes und gedrucktes evangelisches Kirchengesangbuch ist im 16. Jahrhundert erschienen. Es ist

das ladinische Gesangbuch des *Durich Chiampell* von 1562, das zweite Druckwerk in rätoromanischer Sprache, das wir überhaupt kennen. Es ist nicht nur ein Psalter, wie man oft meint, wenn nur der Anfang des Titels *(Ün cudesch da Psalms)* zitiert wird. Der Titel selbst weist schon auf den zweiten Teil hin (Übersetzung): ... *Dazu sonst einige heilige Geistliche Lieder, die zum Teil aus dem Deutschen übersetzt, zum Teil aber auf Ladinisch neu gemacht sind; und zwar stimmen alle mit der Wahrheit und der Heiligen Schrift überein und stammen alle aus ihr.*

Das, was uns Nachgeborene an diesem Gesangbuch vielleicht am meisten bewegt, ist die Tatsache, die im Impressum am Schluß (S. 510) festgehalten ist: *Schquitschad a Basel, in lg Ann da lg Sênnger 1562. in la chiasa da Iachiam kündig: moa a cuost da Durich Chiampel da Susch, a doewer é par amur da las baselgias dad Ingiadina.* Der auch als Historiograph und Topograph seines Heimatlandes bekannt gewordene Theologe — er war damals Pfarrer von Susch/Süs — hat also dieses Buch auf seine eigenen Kosten drucken lassen, *aus Liebe zu den Gemeinden des Engadins.* Uns will scheinen, der spätere Pfarrer von Tschlin hätte um dieser Tat willen ebensosehr eine Gedenktafel seiner um 400 Jahre jüngeren Nachfahren verdient wie wegen seiner äußerlich mehr ins Auge springenden schriftstellerischen Leistungen. Das beste Denkmal wird freilich sein, daß seine Landsleute das, was er mit seinem Geschenk ihnen anvertraute und lieb machen wollte, den gemeinsamen Lobpreis der großen Taten Gottes in der Muttersprache, der Sprache des Herzens, als teures Erbe treu hüten und eh und je in zeitgemäßer Form weiterpflegen.

Leider hat sich keiner der Texte aus Chiampells Gesangbuch bis heute im ladinischen Kirchengesang erhalten. Der *Coral,* das Gesangbuch der reformierten Engadiner von 1922, greift nicht weiter als auf Wiezels Gesangbuch von 1661 zurück. Hingegen bereitet der Schreibende mit Pfr. G. Gaudenz zusammen eine kleine Ausgabe von Sätzen für Gemischten und Männerchor mit Texten von Chiampell vor.

Auffallend ist, daß Chiampells Gesangbuch in Basel gedruckt wurde und nicht in Zürich, wo Christoffel Froschauer sich auf den Gesangbuchdruck trefflich verstand. Obwohl das Engadin durch die Korrespondenz namentlich des Johann Travers mit Heinrich Bullinger in naher Beziehung zu Zürich stand, so laufen doch auch mannigfache Verbindungen nach Basel. Für Chiampells Gesangbuch brachte dies den Nachteil mit sich, daß es ohne Noten gedruckt werden mußte; die Basler Offizin verfügte — wie Chiampell auf der Rückseite des Titelblattes bemerkt — nicht über die dafür nötige Einrichtung. So müsse man für die Melodien das deutsche Psalmbuch benützen, auf welches am Kopf eines Psalms oder Liedes jedesmal mit dem betreffenden deutschen Liedanfang hingewiesen wird.

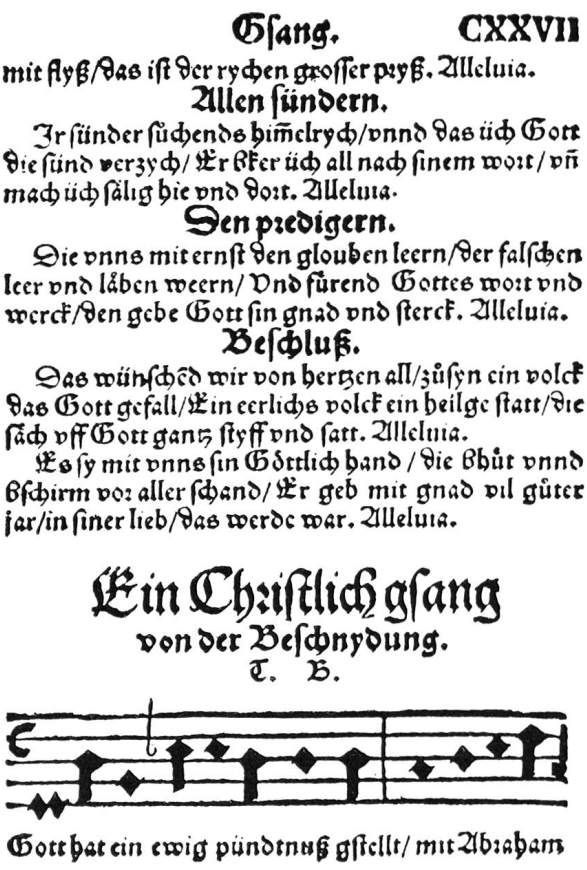
Gsang. CXXVII
mit flyß/das ist der rychen grosser pryß. Alleluia.
Allen sündern.
Jr sünder suchends himelrych/vnnd das üch Gott die sünd verzych/ Er bker üch all nach sinem wort/ vñ mach üch sälig hie vnd dort. Alleluia.
Den predigern.
Die vnns mit ernst den glouben leern/der falschen leer vnd läben weern/ Vnd fürend Gottes wort vnd werck/den gebe Gott sin gnad vnd sterck. Alleluia.
Beschluß.
Das wünschēd wir von hertzen all/züsyn ein volck das Gott gefall/Ein eerlichs volck ein heilge statt/die sach vff Gott gantz styff vnd satt. Alleluia.
Es sy mit vnns sin Göttlich hand / die bhüt vnnd bschirm vor aller schand/ Er geb mit gnad vil güter jar/in siner lieb/das werde war. Alleluia.
Ein Christlich gsang
von der Beschnydung.
T. B.
Gott hat ein ewig pündtnuß gstellt/ mit Abraham

Die älteste erhaltene Bezeugung des Neujahr-Ansingeliedes von Johannes Zwick in der ältesten erhaltenen Ausgabe des Konstanzer Gesangbuches (um 1537). Unten der Anfang eines Liedes von Thomas Blarer. Verkleinerte Wiedergabe nach dem Samedaner Fragment.

«Das deutsche Psalmbuch»

Was ist mit dem *deutschen Psalmbuch* gemeint? Schon lange weiß man, daß Chiampells Gesangbuch im wesentlichen nichts anderes ist als eine Übersetzung des 1540 in Zürich bei Froschauer gedruckten Konstanzer Gesangbuches, das die Reformatoren der Bodenseestadt, die Brüder Ambrosius und Thomas Blarer mit ihrem Vetter Johannes Zwick, geschaffen hatten. Ein genauer Vergleich zeigt allerdings, daß Chiampell nicht nur übersetzt hat. Er hat mit geschickter Hand ausgewählt, z. T. neu geordnet und auch einiges Neue selbständig beigetragen. Er darf als ein kundiger Hymnolog bezeichnet werden. Die Konstanzer Ausgabe von 1540 hat sich bisher im Engadin nicht nachweisen lassen; aber von den späteren Ausgaben — deren 12 sind uns heute erhalten — waren mindestens vier im Engadin nachweislich vertreten. Diese im Engadin benützten Exemplare sind in den meisten Fällen die einzigen, die sich überhaupt erhalten haben. Auch das erste offizielle Zürcher Gesangbuch, mit dem im Jahr 1598 in der Zwinglistadt endlich der Gemeindegesang eingeführt wurde — ein Abkömmling des Konstanzer Gesangbuches mit weitgehend

demselben Liederbestand — ist im Engadin benützt worden. Eine spätere Ausgabe dieses Gesangbuches, nun verbunden mit dem Lobwasser-Psalter als erstem Teil, hat der Zuozer Jurist *Lurainz Wiezel* 1661 in ladinischer Übersetzung herausgegeben, womit die fast hundertjährige Aera Chiampell abgeschlossen war. Bis dahin aber mußten die Engadiner sich mit jeweils zwei Büchern behelfen: dem Chiampell (1606 in einer zweiten Auflage erschienen) für die Texte und einem Zürcher Büchlein für die Weisen, von denen die wichtigsten allerdings bald auswendig gesungen worden sein dürften.

Der Fund von Samedan

Nun ist aber im Sommer 1950 ein unter den Hymnologen Aufsehen erregender Fund gemacht worden — ich selbst habe, als ich davon hörte, vor Aufregung meine Brille zerbrochen —. Der damalige Vikar Lukas Vischer (heute Sekretär des Oekumenischen Rates in Genf, bedeutender Kenner der Patristik und einer der evangelischen Beobachter am 2. Vatikanischen Konzil) entdeckte unter Familienpapieren im Plazzet zu Samedan das Fragment eines Gesangbuches, das er anhand der Faksimile-Ausgabe des Konstanzer Gesangbuches von 1540 sofort als die schon längst gesuchte Erstausgabe dieses Gesangbuches identifizieren zu können glaubte. Eine genaue Prüfung des Fragments — von dem Buche ist leider am Anfang wie am Schluß mehr als eine Lage von Blättern offenbar gewaltsam weggerissen worden — ergab, daß es sich allerdings um eine frühere Ausgabe von spätestens 1537 handeln muß, daß die erste Ausgabe aber früher, wahrscheinlich auf 1533/34, anzusetzen ist und immer noch als verschollen zu gelten hat. Ein handschriftlicher Eintrag in dem Samedaner Fragment *(A d. 14 Juni 1556 Valerius Fretin* — dieser Name harrt noch immer der Deutung!) zeigt, daß das Buch benützt wurde. Und es kann festgestellt werden, daß Chiampell neben der Ausgabe von 1540 diese ältere benützt haben muß.

Auch die Ausgabe von 1540 ist nur in einem einzigen Exemplar auf uns gekommen, und diesem fehlen einige Blätter. Mußte man bisher bedauern, daß eine dieser Lücken gerade den größten Teil von Johannes Zwicks bekanntem Neujahr-Ansingelied betraf, so hat man dafür heute in diesem älteren Fragment vollwertigen Ersatz

Singende Walser?

Solche Gesangbuchfunde erschließen jeweils der Forschung wichtige neue Quellen. Aber, wie gesagt, die andere Seite verdient nicht weniger Beachtung: Sie machen meist auch Rückschlüsse auf den Kirchengesang möglich. Da, wo ein Gesangbuch gefunden wurde oder wo es laut alten Besitzer-Einträgen hingehörte, wird es in der Regel auch gebraucht worden sein. Daß dieser Rückschluß auf einen Engadiner Kirchengesang schon in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts richtig ist, wird noch von anderer Seite erhärtet werden.

Im gleichen Sinne aber möchten wir zwei weitere Bündner Gesangbuchfunde aus jüngerer und jüngster Zeit würdigen.

In *Splügen* hat die verstorbene Musikpädagogin Trudi Sutter ein ebenfalls nur fragmentarisch erhaltenes Gesangbüchlein entdeckt, das wir als ein Exemplar der letzten Ausgabe der direkt auf dem Konstanzer Gesangbuch von 1540 beruhenden Reihe identifizieren konnten; ein vollständiges Exemplar dieser Ausgabe von 1608 liegt in Leipzig.

Und im Mai 1961 gab mir mein Freund Albert Lanz, Sekundarlehrer in Jenaz, Kenntnis von einem alten Gesangbuch im Besitze seines Kollegen Martin Simmen, das — auch hier fehlten die ersten Blätter — sich als ein sogenannter Raubdruck entpuppte. Der Zürcher Drucker Andreas Geßner († 1559) stand in scharfem Konkurrenzkampf mit dem sehr leistungsfähigen Christoffel Froschauer. Seine Offizin wurde nach seinem Tode bis 1566 von seinem jüngeren Bruder Jakob weiter betrieben. Dieser scheint bemerkt zu haben, daß die Froschauerschen Psalmbüchlein so beliebt waren, daß alle paar Jahre eine neue Auflage herausgebracht werden konnte. Er witterte hier ein gutes Geschäft und entschloß sich — es mag um 1565 gewesen sein —, das Froschauersche Gesangbuch (selbstverständlich ohne die Noten) nachzudrucken, ein Vorgehen, das heute gerichtliche Folgen nach sich ziehen würde und gegen das man sich damals schon mit Druckerprivilegien schützen mußte. Das einzige auf uns gekommene Exemplar dieses Raubdruckes lag nun bis vor kurzm in der Maiensäßhütte des Berggutes «Stutz» unterhalb *Furna*.

Darf man aus diesen beiden Funden den Schluß ziehen, daß neben den Ladinern des Engadins die Walser im Hinterrhein und auf dem Furnerberg besonders früh evangelische Lieder gesungen haben?

Psalmenbüchle
Sampt anderen geistlichen liederen/von allen/so vor vnd yetz nüw gedichtet/ in ein rächte ordnung züsamen gestellet.
Zü Zürych by Chrystoffel Froschower.

Titelblatt des Froschauer-Gesangbuches, Ausgabe von ca. 1569, nachweislich im Engadin gebraucht (Zuoz). Die Weide mit den Fröschen ist Froschauers Druckersignet.

Gesungen oder gelesen?

Daß in den Bündner Gemeinden des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts eifrig *Lobwasser-Psalmen* gesungen wurden, ist durch manche direkte und indirekte Zeugnisse belegt. Vor den Bündnerwirren aber dürfte der verdeutschte Genfer Psalter in Graubünden kaum weiteren Kreisen bekannt gewesen sein, wenn auch einzelne aus der Fremde heimgekehrte Bündner die Kenntnis der französischen Psalmen schon früh mitgebracht haben werden. So etwa der große Bündner Geschichtsschreiber und Politiker Fortunat Sprecher von Bernegg, der sich in Orléans den juristischen Doktorhut geholt hatte. Ein winziges Neues Testament mit angebundenem Hugenottenpsalter (Genf 1567), in das er 1606 seinen Namen eingetragen hat, konnte ich neulich aus Restbeständen der Bibel-

sammlung von Dr. J. C. Gasser erwerben.

Ob man schon vor der Einführung des Lobwasserpsalters in den gottesdienstlichen Gebrauch um die Mitte des 17. Jahrhunderts unter den Kanzeln der Bündner Prädikanten allgemein gesungen hat, wissen wir nicht. Es ist aber zu vermuten nach dem, was wir eingangs von Mastrils berichten konnten. Auch Chiampell hätte sich ja nicht um die Melodien bemühen müssen, wenn die Lieder nicht gesungen worden wären.

Ein frühes Zeugnis für den Kirchengesang in *Malans* haben wir vielleicht in der Angabe Chiampells zur Übersetzung des 130. Psalms von Luther *(Aus tiefer Not schrei ich zu dir),* zu welcher er bemerkt, Philipp Gallizius habe dieses Lied 1537 in Malans verfertigt. (Der Münstertaler Gallizius, der später wiederholt der Gemeinde Lavin als Prädikant diente, war 1537 bis 1539 Pfarrer von Malans.)

Noch früher, schon 1530, muß laut anderen Überschriften Chiampells im *Engadin* der Gemeindegesang in der Volkssprache erklungen sein. Die mit diesem Datum versehenen Lieder stehen alle in dem Teil des Buches, der nicht aus der Konstanzer Vorlage übersetzt ist. Es sind in unmittelbarer Anlehnung an lateinische Vorlagen gedichtete Lieder, die — nach ihrem Inhalt zu schließen — ohne Zweifel im Gottesdienst gesungen worden sind.

Dennoch darf nicht übersehen werden, daß das Gesangbuch damals wie heute (ja damals vielleicht noch mehr als heute) zugleich auch privates Erbauungsbuch war. Mancher konnte sich keine Bibel leisten, ein Gesangbuch aber mochte für ihn eben noch erschwinglich sein. Hier hatte er die wichtigsten evangelischen Glaubenswahrheiten in einprägsamer Form auf engem Raum beisammen. Das Froschauersche Gesangbuch nimmt denn auch im Laufe seiner Entwicklung mehr und mehr auf dieses Bedürfnis Rücksicht, bis in den spätesten Ausgaben geradezu der Ausdruck *Kirchen- und Hausgesänge* auftaucht.

Ein teures Buch

So oder so — gesungen oder gelesen — waren diese Büchlein ihren Besitzern über alles lieb und teuer. Das Furner Exemplar wurde von einem späteren Besitzer, nachdem es den ursprünglichen Einband verloren hatte, unbeholfen, aber liebevoll wieder in ein rohes Stück Leder eingeschlagen.

Und der Zuozer, der sich das neue Zürcher Gesangbuch von 1598 angeschafft hatte, schrieb hinein: *pertain a mi peidar iousch N(uot) Rasscher in Zuotz chia Dieu voeglia chia dimpre(n)da bgier boëin landar hura. Amen. — e chi livola ais ün tschelm e scha svain süsura schi vain el apandia sün la furchia dlain traunter Zuotz e Madolain.* (Gehört mir, Peter Jost Nuot Raschèr in Zuoz. Gebe Gott, daß ich viel Gutes daraus lerne. Amen. — Und wer es stiehlt, ist ein Schelm, und wenn man darauf kommt, so wird er gehängt am Galgen von Holz zwischen Zuoz und Madulain.) Man sieht: er will aus dem Buch in erster Linie *lernen.* Als Zeuge evangelischer Verkündigung ist es ihm teuer.

Wie teuer übrigens so ein Buch nach seinem Geldwert war, erfahren wir beiläufig in einem andern Besitzer-Eintrag, in der Ausgabe von 1590/95: *Quaist cudesch ays da may giachen ... et im ays chiar et ilg nay compradt et im costa Batz 5.*

Die Wirkung

Daß das Liedgut des Konstanzer Gesangbuches, aus dem sich viele einzelne Lieder als ihren wichtigsten geistlichen Besitz zu eigen gemacht hatten, einer der wichtigsten Faktoren im geistigen Leben des in die Neuzeit hineinwachsenden Völkleins der Evangelischen unter den 150 Tälern war, versteht sich. Drei Zeugnisse dafür aus dem Prättigau seien zum Schluß angeführt.

An der (leider abgerissenen) alten Post in Schiers war der Anfang einer heute nicht mehr bekannten Bereimung des 37. Psalms als Hausspruch zu lesen:

Erzürn dich nit, o frommer Christ,
vorm Nyd tuon dich behüeten.
Obschon der Gottlos rycher ist,
so hilft doch nit syn Wüeten.

Dieser Psalm ist gedichtet von Ludwig Hätzer, einem Thurgauer, der zum tragischen Außenseiter der Reformation wurde und 1529 in Konstanz als Ketzer hingerichtet worden ist. Das Lied war dennoch von den Konstanzern verbreitet worden und in der Ostschweiz so bekannt und beliebt wie heute etwa das Trostlied Paul Gerhardts: *Befiehl du deine Wege,* das ja aus dem gleichen Psalm schöpft.

Demselben Lied entstammt nämlich auch der Spruch, der 1628 — offenbar in dankbarem Rückblick auf manche Durchhilfe des treuen Gottes während der vergangenen schweren Zeiten des Glaubenskrieges — an der neuen Kanzel von *Fideris* angebracht wurde: (ICH WAR EIN KIND YETZ) BIN ICH ALT NOCH HAB ICH NIE VERNOMEN DAS DER IN GOT SIN HOFNUNG STALT IN HUNGERS NOT SEI KOMEN, PSAL. 37. Der eingeklammerte Anfang des Verses ist heute verdeckt. Die Kanzel muß also einst frei gestanden haben.

Das bereits genannte Neujahrslied Zwicks hat in *St. Antönien* einen Neujahrsbrauch tragen geholfen, der sich bis in die vierziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein zu halten vermochte. Die ledigen Burschen des Dorfes zogen jeweils am Silvester von Haus zu Haus und sangen dort die Eingangsstrophe dieses Liedes und die für die Bewohner des Hauses am besten passende Wunsch-Strophe. Darauf sprach einer der Sänger den Neujahrswunsch, eine kleine Neujahrsansprache, die auswendig gelernt wurde. Der Hausvater dankte mit einem Gegenwunsch und überreichte ein Geldgeschenk, worauf die Ledigen mit der Schluß-Strophe (in etwas abgewandelter Form) ihrerseits dankend die Zeremonie beschlossen. Es ist durchaus möglich, daß dieser Brauch noch ins 16. Jahrhundert zurückgeht und nicht erst, wie W. Escher vermutet, mit dem Eindringen des Lobwasser-Psalters aufgekommen ist. Das Lied konnte, wie wir jetzt sehen, durchaus schon im 16. Jahrhundert bekannt sein. Und wo es bekannt wurde, konnte es leicht einen etwa schon bestehenden Neujahrsbrauch befruchten. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß der der Jugend so sehr zugetane Konstanzer und Thurgauer Reformator das Lied für eben diese Verwendung geschrieben hat.

*

Den Menschen des 16. Jahrhunderts bedeutete das Kirchenlied etwas. Es war eine geistige Potenz, die auch weit in den Alltag hineinreichte. Und diese Menschen waren dankbar für das Kirchenlied. Wer nicht lesen konnte, dem waren diese Lieder, durch lange gottesdienstliche Übung vertraut, erst recht

kostbarster Besitz. Ist uns unser Gesangbuch auch so lieb und teuer wie unseren Vorfahren das ihre? Das Konstanzer Gesangbuch verband die Bündner mit den Eidgenossen aller deutschsprachigen Stände. Denn bis nach Bern hinüber war es im Gebrauch. Erst mit unserm neuen Gesangbuch haben wir diese Einheit wieder erreicht. Sollten wir da nicht etwas weniger altklug an dem neuen Buche herumnörgeln und etwas mehr in der gleichen Dankbarkeit wie unsere Vorfahren diese so reiche Gabe annehmen und brauchen?

*

Wer die genauen Belege zu dem hier Dargelegten haben möchte, sei hingewiesen auf des Verfassers Werk *Geschichte des deutschschweizerischen evangelischen Gesangbuches im 16. Jahrhundert* (380 + 8 S. mit einer Farbtafel, 52 Abbildungen und einem Stammbaum), Bärenreiter-Verlag, Basel 1962. — Der Verfasser (Zollikerstraße 233, Zürich 8) ist den Lesern, die ihm weitere in Graubünden noch vorhandene alte Gesangbücher anzeigen oder Nachrichten über den Bündner Kirchengesang (auch späterer Zeiten) übermitteln, stets zu großem Dank verpflichtet.

Ein Staatsstreich vor 150 Jahren

Von *Alfred Rufer*

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts stand der Freistaat der III Bünde vor zwei Schicksalsfragen: der Veltlinerfrage und der Anschlußfrage. Beide konnte das Volk nicht frei und souverän entscheiden; das Ausland mischte sich ein und entschied letzten Endes sowohl im einen wie im andern Fall.

Laut dem Mailänderkapitulat von 1639 besaß Österreich in den Angelegenheiten des Veltlins ein Mitspracherecht. Durch die Eroberung Mailands 1796 schaltete General Bonaparte das Erzhaus davon aus. Er übernahm selbst die Mediation zwischen herrschenden und untertänigen Landen. Österreich rächte sich dadurch, daß es mit seinen Anhängern die Mediation hintertrieb: das Veltlin ging verloren.

Als nach der Restitutionsverweigerung Frankreichs die patriotische Partei die Frage des Anschlusses an Helvetien aufwarf, beeilte sich Österreich, seine Parteigänger zu veranlassen, kaiserliche Truppen ins Land zu rufen. Die Franzosen vertrieben letztere im März 1799. Die Gemeinden mehrten alsbald spontan den Anschluß. Der Vereinigungstraktat wurde am 21. April geschlossen. Kurz darauf aber mußten die Franzosen vor den eindringenden Österreichern das Land wieder räumen. Die neue, von General Hotze eingesetzte Regierung zerriß den Vereinigungstraktat. Im nächsten Jahre siegten die Franzosen bei Marengo und Hohenlinden. Österreich mußte im Februar 1801 zu Lunéville Frieden schließen. Bonaparte, Erster Konsul der Französischen Republik geworden, respektierte den Vereinigungstraktat von 1799: Bünden kam zur Helvetischen Republik.

Aber die Altgesinnten fanden sich mit der Vereinigung nicht ab. Als nach der Annahme der zweiten helvetischen Verfassung 1802 der I. Konsul die Schweiz räumte, da erhoben sich auch in Bünden die Reaktionäre, um ihr Land von der Schweiz loszureißen und unter österreichischer Schutzherrschaft zur alten Ordnung zurückzukehren. Bonaparte jedoch griff wieder ein. Er gab der Schweiz die Mediationsverfassung, die auch Bünden ein Jahrzehnt der Ruhe und Ordnung und manchen Fortschritt verschaffte.

Als nach Napoleons Niederlage bei Leipzig die alliierten Heere nach Westen zogen und ihr linker Flügel am 20. Dezember 1813 zwischen Basel und Schaffhausen die Neutralität verletzte und in die Schweiz einmarschierte, beeilten sich die Ultrareaktionäre in Bern, die alte Klassenherrschaft wieder aufzurichten. Freiburg, Solothurn, Luzern und die drei Urstände folgten und wollten auch zur 13örtigen Eidgenossenschaft zurückkehren. Zürich, Basel, Schaffhausen und die neuen Kantone wollten hingegen die Grundzüge der Mediationsverfassung mit den 19 Kantonen beibehalten.

Das böse Beispiel der bernischen Reaktionäre fand auch in Bünden Nachahmung. Es gab hier eine Partei von fanatischen Gegenrevolutionären, die vor Begierde brannten, Bünden von der Schweiz zu lösen und unter der Protektion Österreichs zu einem soliden konservativen Bollwerk zu machen. Ihre Führer waren mehrheitlich Katholiken: Graf Johann v. Salis-Soglio, ein Konvertit, der von der Schweiz aus den Umsturz betrieb; Baron Heinrich v. Salis und Graf Franz Simon v. Salis, beide von Zizers; zwei Mitglieder des Kleinen Rates, Bundespräsident Rudolf Salis und Landrichter Peter Anton Latour u. a. m. Die vier Letztgenanten hielten sich mehr im Hintergrunde; offen handelte hauptsächlich Heinrich Salis, bekannt durch seine Eigenmächtigkeit und Gewalttätigkeit.

Die Verschwörer zählten auf die Mitwirkung des Bataillons Casanova. Diese Truppe stand seit dem Herbst zum Grenzschutz im Dienst und Sold der Eidgenossenschaft. Sie sollte am 31. Dezember 1813 entlassen werden. Der Kleine Rat aber beschloß, sie auf Kosten des Kantons vorläufig beizubehalten. Sein Kommandant war für den Staatsstreich gewonnen, ebenso zwei Hauptleute. Die vier andern jedoch waren schweizerisch gesinnt und kündeten dem Kommandanten den Gehorsam. Da auf die Truppe nicht zu zählen war, wiegelten die Verschwörer einige katholische Gemeinden auf. Alles wurde öffentlich betrieben, ohne daß die Regierung dagegen reagierte. Mit großer Mühe gelang es dem dritten Mitglied des Kleinen Rates, Bundeslandammann Gengel, seine zwei Kollegen zur Einberufung der Standeskommission zu überreden. Diese befragte am 27. Dezember die Gemeinden nach ihren Ansichten und Wünschen in bezug auf Bünden. Zugleich wurde der Große Rat auf den 4. Januar 1814 einberufen.

*

Am 4. Januar trat der Große Rat auf dem Churer Rathaus unter dem Vorsitz von Jakob Ulrich Sprecher zusammen. Als Amtsbürgermeister hatte Bundespräsident Rudolf Salis keinerlei Sicherheitsanstalten getroffen und Ulrich Planta, einen der vier schweizertreuen Kompaniekommandanten, der am Vortage Verhaltensbefehle verlangt hatte, zur Ruhe gewiesen. Der Rat hörte von den neuesten Nachrichten aus der Schweiz, namentlich von der dortigen Abschaffung der Mediationsakte. Hierauf wurden die Mehren abgelesen. Fast allgemein begehr-